

MÜLLER-BBM

© Copyright Fotolia

Fachtagung
18./19. März 2026
München

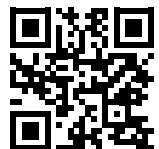
Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis

23. Müller-BBM Fachgespräche

Erfahrungsaustausch zwischen Behörden, Kommunen, Betreibern und Beratern

10 Jahre
Müller-BBM
Fachgespräche

10% Rabatt
für Sie



mbbm-ind.com

Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis

Mit dem vorliegenden Programm laden wir Sie herzlich zu den **23. Müller-BBM Fachgesprächen** nach München ein.

Über 2.000 Teilnehmer*innen haben seit 2016 an den Müller-BBM Fachgesprächen teilgenommen und die Tagungen mit Diskussionsbeiträgen aktiv mitgestaltet. Der Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern*innen von Behörden, Kommunen, Betreibern und Beratern hat sich zwischenzeitlich in der Fachwelt als feste Größe im Bereich Bauleitplanung, Lärmimmissionsschutz und Luftreinhaltung etabliert.

Auch 2026 berichten hochkarätige Referentinnen und Referenten aus der Verwaltung, der Industrie und der Beratung von ihrem Arbeitsalltag und über aktuelle Praxisbeispiele. Profitieren Sie von der Expertise und den Erfahrungswerten aller Teilnehmer*innen.



Die »Müller-BBM Fachgespräche« fördern den Erfahrungsaustausch, vermitteln aktuelles Wissen und unterstützen die Teilnehmenden so bei der täglichen Arbeit. Der Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Branchen, der Austausch mit Vollzugsbehörden und die Nähe zu Expertinnen und Experten ist wesentlicher Bestandteil dieser Fachtagungsreihe.

Die Grußworte spricht Frau Dr. Monika Kratzer, Präsidentin des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Sichern Sie sich die Teilnahme und diskutieren Sie mit.

Wir freuen uns darauf, Sie in München begrüßen zu dürfen.

Joachim Bittner

Walter Grotz

Müller-BBM Industry Solutions GmbH

Der Veranstaltungsort



Der Europasaal ist der ideale Veranstaltungsraum für unsere Fachtagung im Herzen Münchens. Er bietet Platz für bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die digitale Audio- und Videotechnik lässt keine Wünsche offen – von den drei digitalen Beamern bis hin zur variablen 45 m² Panoramaleinwand.

Das WLAN ist für unsere Gäste während der Veranstaltung natürlich kostenfrei nutzbar.

Ihre Gastgeber



Joachim Bittner (links) und Walter Grotz (rechts) führen durch das Programm und freuen sich auf einen regen Erfahrungsaustausch mit Ihnen anlässlich der 23. Müller-BBM Fachgespräche.

50 % Rabatt

Für Bedienstete
von Behörden.

50 % Rabatt
Für Projektauftraggeber
der Müller-BBM Industry
Solutions GmbH
in 2024 – 2026.

Themenschwerpunkte

- ABA-VwV
- Anlagenüberwachung
- Ausbreitungsrechnung
- BauGB-Novelle
- Compliance
- GlobalBuildingAtlas
- IED
- Industriesabotage
- Lärmimmissionsschutz
- Luftreinhaltung
- Mobilität
- Schallausbreitungsberechnung
- Schornsteinhöhe
- Stadtplanung
- TA Luft
- Umweltgesetzgebung
- Umweltpolitik
- Umweltstrafrecht
- VDI 3783 Blatt 13.1
- Windenergieanlagen

Teilnehmer/-innen

- Industrie
- Behörden
- Gutachterbüros
- Rechtsanwaltskanzleien
- Planungsbüros
- Städten und Gemeinden

Tagungsziel

Vermittlung praktikabler Herangehensweisen auf Basis von aktuellstem Wissen.

18.03.

Programm

9.00 Uhr

Registrierung

10.00 Uhr

Grußworte**Dr. Monika Kratzer**

Präsidentin des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU), Augsburg

10.15 Uhr

Einführung in das Tagungsprogramm**Walter Grotz**Beratungsingenieur Immissionsprognostik und Prokurist
Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Planegg**Themenblock****Gesetzgebung und Auswirkungen auf den Vollzug**

Moderation: Walter Grotz

Vortrag 1

10.30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der Politik zur Umweltgesetzgebung**Timo Küpper**Referent im Referat C I 2: Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-
schutz (BMUV), Bonn

In der Umweltpolitik ist derzeit so viel Bewegung wie selten zuvor: Verfahren werden neu gedacht, Anforderungen werden überprüft, Vorgaben verschärft oder verschlankt – teils gleichzeitig. Während die einen nach klareren Leitplanken und mehr Umweltambition rufen, fordert die Wirtschaft vehement Entlastung und weniger Bürokratie. Doch wie lässt sich dieser Spagat meistern? Welche Entwicklungen zeichnen sich ab, und welche Weichenstellungen könnten demnächst entscheidend werden? Der Vortrag gibt einen kompakten Überblick über die jüngsten Trends, zeigt Konfliktlinien auf und wagt einen Blick auf das, was Planer*innen, Betreiber und Behörden in den kommenden Jahren erwartet.

Vortrag 2

11.15 Uhr

Umsetzung der ABA-VwV im Vollzug – Auswirkungen für Betreiber und Genehmigungsbehörden**Georg Aldinger**Referat V-4 Immissionsschutz bei Anlagen
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf

Im Rahmen des Vortrags sollen zunächst die wesentlichen Neuerungen und die Bedeutung der ABA-VwV vorgestellt werden. Vollzugsfragen werden beleuchtet, dabei soll ein besonderer Blick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung europäischer Vorgaben aus den BVT-Schlussfolgerungen zur Abfallbehandlung geworfen werden. Letztlich soll ein Ausblick mit dem Hintergrund aktueller rechtlicher Entwicklungen gegeben werden.

12.00 Uhr

Mittagspause

Vortrag 3

13.00 Uhr

Geringe Emissionen – große Fragen – neue Antworten.**Die neue VDI-Richtlinie VDI 3783 Blatt 13.1: Standardisierung und Vereinheitlichung in der Schornsteinhöhe****Michael Kortner**

Beratungsingenieur Immissionsprognostik, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Umweltmeteorologische Gutachten, Genehmigungsmanagement
Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Niederlassung Frankfurt

Bei Emissionsquellen mit geringen Emissionsmassenströmen sowie in Fällen, in denen nur innerhalb weniger Stunden aus Sicherheitsgründen Abgase emittiert werden, kann die erforderliche Schornsteinhöhe nach Nr. 5.5.2.1 Abs. 9 im Einzelfall festgelegt werden. Dabei sind eine ausreichende Verdünnung und ein ungestörter Abtransport der Abgase mit der freien Luftströmung anzustreben.

Das „Merkblatt Schornsteinhöhenbestimmung zur TA Luft 2021“ des Fachgesprächs Ausbreitungsrechnung gibt hierzu Auslegungshinweise und Handlungsempfehlungen. Im Einzelfall kann jedoch auch die dort skizzierte Vorgehensweise mit einem hohen Ermittlungsaufwand verbunden sein oder zu unverhältnismäßigen Anforderungen führen.

Die neue Richtlinie VDI 3783-13.1 befasst sich sowohl mit dem Regelfall der Schornsteinhöhenermittlung nach TA Luft als auch mit der Ermittlung der Schornsteinhöhe in einer Vielzahl von Einzelfällen.

Insbesondere wurden weitere Vereinfachungsansätze abgeleitet, die die Bestimmung der Schornsteinhöhe für Quellen mit geringen oder seltenen Emissionen erleichtern und dabei helfen sollen, sachgerechte Lösungen sowohl für Änderungen an bestehenden als auch für neu errichtete Anlagen zu finden.

Vortrag 4

13.45 Uhr

Stellschrauben der Ausbreitungsrechnung: Wie Eingangsparameter das Ergebnis beeinflussen können**Boris Zimmermann**

Beratungsingenieur Gerüche – Olfaktometrie, Immissionsschutz Luftreinhaltung
Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Niederlassung Gelsenkirchen

Einige Eingangsparameter können sich relevant auf die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnungen im Bereich Luftreinhaltung auswirken, während andere einen eher geringeren Einfluss auf die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnungen haben.

Welche Parameter können für die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnungen besonders entscheidend sein und welche sind weniger sensitiv?

Anhand von Praxisbeispielen wird der Einfluss von Eingangsgrößen – z. B. Wahl des Windfeldmodells, der Rauigkeitslänge, der Geruchsstoffemissionen, der Abgasfahnenüberhöhung – auf die Ergebnisse von Immissionsprognosen aufgezeigt.

14.30 Uhr

Kaffeepause

Vortrag 5

15.00 Uhr

BlmSchG-Genehmigungsverfahren als Einfallstor für Industriespionage und -sabotage? – Vorschläge für eine Neuregelung der öffentlichen Auslegung**Dr. Peter Kersandt**

Rechtsanwalt - Fachanwalt für Verwaltungsrecht – Partner und Standortleiter
Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB (AVR), Berlin

In BlmSchG-Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt. Diese enthalten detaillierte Informationen, Pläne und Zeichnungen zu Anlagenteilen, Verfahren, Prozessen, Stoffen, Sicherheitsmaßnahmen etc. Vor dem Hintergrund hoher Schäden durch Industriespionage und -sabotage befasst sich der Vortrag mit der Frage, ob das Immissionsschutzrecht dem Geheimnisschutz und Sicherheitsbelangen ausreichend Rechnung trägt. Es werden praxisnahe Vorschläge zur Neuregelung der Auslegung gemacht.

Vortrag 6

15.45 Uhr

Verschärfung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt – Der Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie im Überblick**Joshua Pawel LL.M.**

Rechtsanwalt | Partner

Certified Compliance Officer

PARK Wirtschaftsstrafrecht Rechtsanwälte PartG mbB, Dortmund

Am 17.10.2025 hat das BMJV den Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt veröffentlicht. Der deutsche Gesetzgeber muss die Richtlinie bis zum 21.05.2026 in nationales Recht umsetzen. Die Richtlinie zielt darauf ab, EU-weit wirksame und möglichst einheitliche Strafvorschriften für Umweltverstöße zu etablieren und die Prävention sowie Bekämpfung von Umweltkriminalität systematisch zu stärken. Aus Anlass dieser aktuellen Entwicklungen setzt sich der Vortrag mit den geplanten Änderungen des Umweltstrafrechts, insbesondere den neu zu schaffenden Straftatbeständen sowie der Verschärfung des Sanktionenrechts auseinander.

16.30 Uhr

Tagesrückblick mit den Referenten**Zusammenfassung, Fragen, Antworten**

17.00 Uhr

Ende der Veranstaltung

19.00 Uhr

Get-together

Gemeinsames Abendessen auf Einladung des Veranstalters

19.03.

Programm

8.30 Uhr

Registrierung

9.30 Uhr

Begrüßung und Einführung in das Tagesprogramm**Joachim Bittner**

Geschäftsführer Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Planegg

Themenblock**Stadtplanung im Wandel: Gesundheitsorientierte Mobilität und digitale Perspektiven**

Moderation: Joachim Bittner

Vortrag 7

9.45 Uhr

Die Mobilitätswende als Instrument für gesunde und umweltschonende Stadtquartiere**Dr. Sonja Rube**

Geschäftsführende Gesellschafterin

USP Projekte GmbH, München

Der Impulsvortrag bietet einen breiten Aufriss an Strategien und Konzepten zur Gestaltung der Mobilitätswende in der Stadtentwicklung. Er zeigt anhand zahlreicher Praxisbeispiele den Möglichkeitsraum, aber auch aktuelle Herausforderungen und Hemmnisse insbesondere in der Umsetzung innovativer und wirkungsvoller Mobilitätslösungen für gesunde und umweltschonende Stadtquartiere.

Vortrag 8

10.30 Uhr

Die Zukunft der Stadtplanung im digitalen Raum – GlobalBuildingAtlas: Ein global konsistenter 3D-Gebäudedatensatz als Datengrundlage**Prof. Dr. Xiaoxiang Zhu**

Leiterin des Lehrstuhls für Data Science in Earth Observation an der Technischen Universität München (LMU) und Leitung der Abteilung „EO Data Science“ am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

Der Vortrag stellt den GlobalBuildingAtlas vor, einen offenen, weltweit konsistenten LoD1-3D-Gebäudedatensatz mit rund 2,75 Milliarden Gebäuden, der aus hochaufgelösten optischen Satellitendaten abgeleitet wurde. Vorgestellt werden die Datengrundlage, die Methodik und die Qualitätsbewertung sowie die räumliche Abdeckung und Genauigkeit des Datensatzes. Abschließend wird diskutiert, inwiefern solche global einheitlichen 3D-Gebäudedaten grundsätzlich als zusätzliche Datengrundlage für Fragestellungen der Urbanisierung, der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes dienen können.

11.15 Uhr

Kaffeepause

Vortrag 9
11.30 Uhr**Die Neuregelungen zum Lärmimmissionsschutz durch die BauGB-Novelle 2025
Inhalte und Perspektiven****Dr. Georg Hünnekens**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025 hat der Bundesgesetzgeber nicht nur den sogenannten „Bau-turbo“ in Gestalt des § 246e BauGB eingeführt, sondern nach vielfältigen Anregungen aus der Planungspraxis und intensiven Diskussionen durch die Änderung des § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. a) BauGB, ergänzt durch § 216a BauGB, auch Regelungen eingeführt, die Lärmschutzfestsetzungen in Bebauungsplänen erleichtern sollen. Die neuen Vorschriften zielen insbesondere auf die Förderung des Wohnungsbaus und dürften eine hohe praktische Relevanz entfalten. In dem Referat sollen sie im Einzelnen vorgestellt, jedoch auch damit verbundene Fragen und möglicherweise bereits gewonnene Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung geschildert werden.

Vortrag 10
12.15 Uhr**Umgang mit den Neuregelungen des BauGB bei der Genehmigung bzw.
Überwachung von Anlagen im Hinblick auf den anlagenbezogenen Lärmschutz****Julian Rubach**

Umweltschutzingenieur und Vorstand für Koordination des AGU Bayern e.V.
Arbeitsgemeinschaft der Umweltschutzingenieure in Bayern, Mindelheim

Durch die Änderung des BauGB sollen Wohnbauvorhaben beschleunigt und vereinfacht werden. Erstmals können in Bebauungsplänen auch vom Regelwerk der TA Lärm abweichende Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen werden. Der Vortrag beleuchtet die möglichen Konflikte zwischen Anlagenbetreibern und Anwohnern aus Sicht der Verwaltung.

13.00 Uhr

Mittagspause

Unsere Medienpartner



Vortrag 11
14.00 Uhr**Schallausbreitungsberechnung: Relevanz der Eingangsdaten und typische Fehlerquellen bei der Modellerstellung****Armas-Christian Gottschalk**Beratungsingenieur Schall und Schwingungen, Lärmschutz – Industrieakustik
Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Planegg

Schallausbreitungsberechnungen sind ein wichtiges Instrument im Bereich des Schallimmissionsschutzes. Entsprechende Ausbreitungsmodelle finden sowohl bei der Prognose von Neuanlagen als auch bei der Beurteilung von bestehenden Industrie- oder Gewerbeanlagen Anwendung, bspw. für die Bewertung der Genehmigungsfähigkeit einer Anlage oder die Auslegung von Schallminderungsmaßnahmen. Dabei stellen die schalltechnischen Eingangsdaten einen wesentlichen Aspekt für die Ergebnisse von Schallausbreitungsberechnungen dar. Anhand von Praxisbeispielen werden der Einfluss sowie mögliche Fehlerquellen für die Qualität der Ergebnisse aufgezeigt – z. B. die Bedeutung einer messtechnischen Erhebung von Schallemissionsdaten gegenüber der Verwendung herstellerseitiger Angaben, Relevanz von spektralen Eingangsdaten, möglicher Einfluss der normativen Parameter der DIN ISO 9613-2 auf das Ergebnis.

Vortrag 12
14.45 Uhr**Aktuelle Aspekte zum Geräuschimmissionsschutz bei der Genehmigung von Windenergieanlagen****Dr. Reinhard Wunderlich**Geschäftsführer
IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth

Das erklärte Ziel der Landespolitik in Bayern im Koalitionsvertrag ist es, auch bei der Windkraft mittelfristig einen Spitzenplatz in Deutschland beim „Wind an Land“ zu erreichen. Das Thema Immissionsschutz - im Spannungsfeld zwischen Anlagenbetreiber und Bevölkerung - nimmt eine zentrale Rolle im Genehmigungsverfahren ein. Die Ermittlung der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung und die Definition des Anlagenbegriffes sind als wesentlich für eine belastbare Beurteilung nach TA Lärm zu bezeichnen. Sind hier die Regelungsmöglichkeiten und Definitionen der TA Lärm noch ausreichend und zielführend?

15.30 Uhr

Tagesrückblick mit den Referenten**Zusammenfassung, Fragen, Antworten**

15.45 Uhr

Ende der Veranstaltung

Alle Informationen im Überblick

Termin

Mittwoch/Donnerstag, 18./19. März 2026

Seminarort

Europasaal im
Haus der Bayerischen Wirtschaft
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Teilnahmegebühr

Die Teilnehmer/-innen können sich für einen oder beide Tage anmelden.

Ein Tag 480,- Euro
Beide Tage 750,- Euro

Alle Preise gelten zzgl. 19 % MwSt.

Bedienstete von Behörden
erhalten einen Rabatt von 50 %.

Als Projektauftraggeber/in der Müller-BBM
Industry Solutions GmbH im Zeitraum 2024
bis 2026 erhalten Sie 50 % Ermäßigung.

In der Teilnahmegebühr enthalten sind die Veranstaltungsunterlagen, ein Teilnahmezertifikat sowie die Verpflegung tagsüber während der Veranstaltung (Mittagessen, Kaffeepausen) sowie ein Abendessen am Abend des ersten Veranstaltungstages.

Fortbildungsveranstaltung

Fortbildungsveranstaltung im Sinne des § 9 der 5. BImSchV.
Vom VDSI als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerzahl an den »Müller-BBM Fachgesprächen« ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für Anmeldungen, die nicht bis sieben Tage vor Tagungsbeginn zurückgezogen werden, muss die Teilnahmegebühr anteilig berechnet werden. Ein Ersatzteilnehmer kann nach Absprache gestellt werden.

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.mbbm-ind.com/de/veranstaltungen

Weitere Informationen

Organisatorische Fragen beantwortet:

Celina Mirlach

Telefon +49 89 85602-132
Telefax +49 89 85602-111
Celina.Mirlach@mbbm-ind.com



Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Volker Liebig

Telefon +49 911 600445-10
Telefax +49 911 600445-11
Volker.Liebig@mbbm-ind.com



Werbewiderspruchshinweis

Wenn Sie zukünftig nicht mehr über unser Veranstaltungsangebot informiert werden möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail an Volker.Liebig@mbbm-ind.com

Kommende Veranstaltungen

Unser aktuelles Veranstaltungsangebot finden Sie im Internet unter www.mbbm-ind.com/de/veranstaltungen

Information gem. Art. 13 DS-GVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Veranstaltungsmanagements verarbeiten wir Ihre Daten zu folgenden konkreten Zwecken:

Nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) der DS-GVO

– zur Planung und Durchführung der Veranstaltung (Anmeldedaten). Ihre Daten verarbeiten wir nur so lange, wie es zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und Pflege der Kundenbeziehung erforderlich ist.

Nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO

– für die Dokumentation der Veranstaltung und im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu werden während der Veranstaltung Fotos angefertigt, die Vorträge werden zudem auf Video aufgezeichnet. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Hinweise in den Veranstaltungsräumen!

Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage unter www.mbbm-ind.com/de/datenschutz.

Weitere Veranstaltungen bei Müller-BBM

Unser aktuelles Seminarangebot finden Sie im Internet unter www.mbbm-ind.com/de/veranstaltungen.